

Schulsozialarbeit

Konzept

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Organisation	3
3. Definition	3
4. Zielgruppen der Schulsozialarbeit	4
5. Ziele der Schulsozialarbeit	4
6. Leistungskatalog der Schulsozialarbeit.....	4
6.1. Beratung und Unterstützung von SchülerInnen (Einzelne und Gruppen).....	5
6.1.1 Vorgehensweise bei der Einzelberatung von SchülerInnen	5
6.1.2 Vorgehensweise bei der Arbeit mit Gruppen	6
6.2. Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitungen	6
6.2.1 Vorgehensweise bei der Beratung von Lehrpersonen und Schulleitungen.....	7
6.3. Beratung und Unterstützung von Eltern oder Erziehungsberechtigten in Bezug auf deren Kinder	7
6.3.1 Vorgehensweise bei der Beratung und Unterstützung von Eltern oder Erziehungsberechtigten.....	7
6.4. Informationsarbeit und Vernetzung mit Institutionen	8
6.5. Triage.....	8
6.6. Qualitätsmanagement	8
7. Arbeitsweisen und Handlungsprinzipien	9

1. Einleitung

Der gesellschaftliche Wandel zeigt auch seine Auswirkungen in der Schule. Diese ist heute vermehrt mit sozialen Problemen konfrontiert. Eine Vielfalt von Kulturen, unterschiedlichen Lebensauffassungen und die Ansprüche der modernen Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft erzeugen ein Spannungsfeld. Bei Kindern und Jugendlichen setzt dies ein hohes Mass an Anpassungs- und Orientierungsfähigkeit voraus.

Ausgehend von einem umfassenden Bildungsbegriff, welcher neben schulischer Fachkompetenzen auch Sozialkompetenzen und Selbstkompetenzen für ein erfolgreiches Leben als wichtig erachtet, leistet die Schulsozialarbeit mit ihren Einzel- und Gruppenberatungen und Projekten einen relevanten Beitrag, dass Kinder und Jugendliche ihre Persönlichkeit sowie ihre Lebenskompetenzen entfalten können.

2. Organisation

Die Schulsozialarbeit ist innerhalb der Abteilung Soziales/Gesundheit der Bereichsleitung Soziale Dienste unterstellt. Die Schulsozialarbeitenden bilden ein Team von vier Personen. Die Teammitglieder arbeiten in fest zugewiesenen Schulteams und Schulhäusern. Die Schulsozialarbeit verfügt über eigene Büroräumlichkeiten an der Meierskappelelerstrasse 15 in Rotkreuz.

Die Teammitglieder arbeiten bei Bedarf bei Einzelberatungen, Gruppenberatungen, Interventionen und Projekten zuständigkeitsübergreifend zusammen. Ein regelmässiger Austausch findet in Form von themenspezifischen Sitzungen, Interventionen und Supervisionen statt.

Die Schulsozialarbeit steht im Spannungsfeld von Bildung und Sozialem. Sie bewegt sich zwischen unterschiedlichen Interessen von Kindern und Jugendlichen, Eltern oder Erziehungsberechtigten und schulisch Beteiligten. Eine gute Zusammenarbeit zwischen der Schulsozialarbeit, der Schule und der schulergänzenden Kinderbetreuung ist daher entscheidend und entsprechend zu formalisieren.

3. Definition

Die Schulsozialarbeit als Berufsfeld der Sozialen Arbeit ist ein Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe. Sie nutzt deren Methoden und Grundsätze. Die Theorie und Praxis der Schulsozialarbeit orientieren sich an der Sozialen Arbeit als Handlungswissenschaft. Sie arbeitet mit Fachleuten interdisziplinär zusammen. Die Schulsozialarbeit ist eine gleichberechtigte Partnerin gegenüber der Schule, welche als eigenständige Fachstelle mit der Schule kooperiert. Sie wirkt an der Gestaltung der Schule als Lebensraum mit und ist ein fester Bestandteil der Schule. Die Schulsozialarbeit fördert und unterstützt die Integration der Schüler und Schülerinnen an der Schule und begleitet sie im Prozess des Erwachsenwerdens.

Seite 4/10

4. Zielgruppen der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit arbeitet mit folgenden Zielgruppen:

- Kinder und Jugendliche der Schulen der Gemeinde Risch vom Kindergarten bis 3. Oberstufe
- Lehrpersonen und Schulleitungen
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Schulische Dienste
- Fachstellen des Kinder- und Jugendbereichs
- Leitung Modulare Tagesschule
- Leitung Bereich Generationen und Gesellschaft, im Bereich Jugend

5. Ziele der Schulsozialarbeit

Das Angebot der Schulsozialarbeit unterstützt die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und fördert ein gutes Schulklima. Dabei verfolgt sie im Einzelnen folgende Ziele:

- Die Schulsozialarbeit fördert im Beratungsprozess die persönliche und soziale Entwicklung der Schüler und Schülerinnen.
- Die Schulsozialarbeit trägt zur Integration von Schülern und Schülerinnen in den Lebensraum Schule bei. Sie setzt sich für Bedingungen ein, welche positive Entwicklungen der Kinder und Jugendlichen ermöglichen.
- Die Schulsozialarbeit stärkt die Eltern oder Erziehungsberechtigten in ihren erzieherischen Kompetenzen.
- Die Schulsozialarbeit unterstützt Lehrpersonen bei sozialen Schwierigkeiten in ihrer Klasse und bei einzelnen Schülern und Schülerinnen.
- Die Schulsozialarbeit fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit.
- Bei Bedarf nach spezialisierter Fachberatung nimmt die Schulsozialarbeit eine Triage- und Vermittlungsfunktion wahr. Damit trägt sie dazu bei, dass bestehende Angebote optimal genutzt werden.

6. Leistungskatalog der Schulsozialarbeit

Die Aufgaben der Schulsozialarbeit bestehen aus einem festgelegten Angebot für alle Standorte der Schule.

6.1. Beratung und Unterstützung von SchülerInnen (Einzelne und Gruppen)

Dienstleistung	Kurzbeschreibung
Einzelberatung	<ul style="list-style-type: none"> Beratung mit dem Ziel, eigene Problemlösungsstrategien zu entwickeln
Vermittlung in Konfliktsituationen	<ul style="list-style-type: none"> Vermittlung bei Konflikten zwischen einzelnen Schülern und Schülerinnen, respektive zwischen Gruppen Vermittlung bei Konflikten zwischen Schülern oder Schülerinnen und Eltern und Erziehungsberechtigten oder Bezugspersonen
Erkennung und Beurteilung von Gefährdungssituationen	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung und Einschätzung von Gefährdungssituationen Mitwirkung bei der Einleitung von Massnahmen in Zusammenarbeit mit der Bereichsleitung Soziale Dienste (evt. unter Beizug der kantonalen Kinderschutzgruppe)
Information, Triage, Vermittlung	<ul style="list-style-type: none"> Information über Sachhilfe, Beratungs- und Unterstützungsangebote Vermittlung entsprechender Angebote

6.1.1 Vorgehensweise bei der Einzelberatung von SchülerInnen

Aufträge für ein Beratungsgespräch können durch Schüler und Schülerinnen, Lehrpersonen, Schulleitungen, Leitung Modulare Tagesschule (in Absprache mit der Klassenlehrperson), die Eltern oder Erziehungsberechtigte initiiert werden.

Angeordnete Beratungen beinhalten ein verpflichtendes Erstgespräch. Dieses wird durch die Lehrperson, die Schulleitung oder durch die Eltern oder Erziehungsberechtigte initiiert, wenn das Verhalten eines Schülers oder einer Schülerin Anlass zur Besorgnis gibt und nicht zwischen dem Schüler, der Schülerin und der Lehrperson bearbeitet werden kann.

Im Rahmen des verpflichtenden Erstgesprächs ist mit allen Beteiligten eine gemeinsame Auftragsdefinition inklusive Zielvereinbarung zu erstellen. Weiterführende Gespräche sind für die Schüler und Schülerinnen freiwillig. Lehnt der Schüler oder die Schülerin eine weitere Zusammenarbeit ab, ergreift die Lehrperson oder die Schulleitung allenfalls alternative Massnahmen.

Dauer und Aufwand der Einzelberatung richten sich nach den zu bearbeitenden Themen und Zielsetzungen. Melden Lehrpersonen Schüler und Schülerinnen bei der Schulsozialarbeit an, liegt die Verantwortung bei ihnen, Schulleitung und Eltern oder Erziehungsberechtigte über die Beratung bei der Schulsozialarbeit zu informieren.

Die Beratungen finden in Absprache mit der Lehrperson in der Regel während des Unterrichts statt.

6.1.2 Vorgehensweise bei der Arbeit mit Gruppen

Aufträge für Beratungen mit Schüler- und Schülerinnengruppen werden durch Lehrpersonen oder durch die Schulleitung initiiert oder erfolgen in Form einer freiwilligen Inanspruchnahme durch die Schüler und Schülerinnen.

Die Schulsozialarbeit bearbeitet mit Gruppen soziale Themen und kann bei Klassenthemen und Schulhausprojekten mit präventivem Charakter mitarbeiten.

Haben Lehrpersonen den Auftrag initiiert, werden sie verbindlich miteinbezogen. Diese Zusammenarbeit beinhaltet eine gemeinsame Planung und Evaluation. Die Mitwirkung bei der Durchführung wird individuell eingeschätzt und geplant.

Die Dauer und der Aufwand der Gruppenarbeit richtet sich nach den zu bearbeitenden Themen und Zielsetzungen. Bei Anmeldungen über die Lehrperson obliegt dieser die Verantwortung über die Information gegenüber der Schulleitung und den Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Die Gruppenarbeiten und Klasseninterventionen finden in Absprache mit der Lehrperson in der Regel während der Unterrichtszeit statt.

6.2. Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitungen

Dienstleistung	Kurzbeschreibung
Fallbesprechung	<ul style="list-style-type: none"> Beratung und Unterstützung bei sozialen Problemen einzelner Schüler und Schülerinnen und bei Konflikten von Bezugspersonen mit Schülern oder Schülerinnen
Fachberatung bei sozialen Krisensituationen	<ul style="list-style-type: none"> Beratung und Unterstützung bei sozialen Krisensituationen in Gruppen, Klassen oder bei einzelnen Schülern oder Schülerinnen
Erkennung und Beurteilung von Gefährdungssituationen	<ul style="list-style-type: none"> Beratung von Lehr- und Betreuungspersonen bei Verdacht auf, oder einer festgestellten Gefährdungssituation Mitwirkung bei der Einleitung von Massnahmen in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen (evt. unter Beizug der kantonalen Kinderschutzgruppe)
Information, Triage, Vermittlung	<ul style="list-style-type: none"> Information über Sachhilfe, Beratungs- und Unterstützungsangebote Vermittlung entsprechender Angebote

6.2.1 Vorgehensweise bei der Beratung von Lehrpersonen und Schulleitungen

Lehrpersonen und Schulleitungen können sich mit Fragen und Anliegen direkt an die Schulsozialarbeitenden wenden. Für übergeordnete Fragestellungen können sich Schulleitungen an die Bereichsleitung Soziale Dienste wenden.

Die Schulsozialarbeitenden können den Kontakt zu den Lehrpersonen und Schulleitungen selber herstellen und eine Zusammenarbeit anbieten.

Die Informationspflicht gegenüber der Schulleitung obliegt der Lehrperson.

6.3. Beratung und Unterstützung von Eltern oder Erziehungsberechtigten in Bezug auf deren Kinder

Dienstleistung	Kurzbeschreibung
Einzelberatung	<ul style="list-style-type: none"> Beratung mit dem Ziel, eigene Problemlösungsstrategien zu entwickeln.
Information, Triage, Vermittlung	<ul style="list-style-type: none"> Information über Sachhilfe, Beratungs- und Unterstützungsangebote Vermittlung entsprechender Angebote, Motivierung zur Zusammenarbeit

6.3.1 Vorgehensweise bei der Beratung und Unterstützung von Eltern oder Erziehungsberechtigten

Eltern oder Erziehungsberechtigte werden am Informationsabend zum Übertritt Kindergarten/Primarschule und an den Elternabenden der 3. und 5. Primarschule und 1. Oberstufe über das Angebot der Schulsozialarbeit informiert.

Eltern oder Erziehungsberechtigte können sich mit Fragen und Anliegen direkt an die Schulsozialarbeit wenden.

Die Schulsozialarbeit in der Primarschule stellt in der Regel den Kontakt zu den Eltern oder Erziehungsberechtigten selber her. Die Schulsozialarbeit in der Oberstufe kann den Kontakt zu den Eltern oder Erziehungsberechtigten selber herstellen. Die Kontaktaufnahme mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten erfolgt in der Regel nach Absprache mit den Schülern und Schülerinnen (Ausnahme: akute Selbstgefährdung des Kindes).

Die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit kann von der Schule empfohlen werden. Sie ist für die Eltern oder Erziehungsberechtigten freiwillig.

Bei Gesprächen mit fremdsprachigen Eltern oder Erziehungsberechtigten ist das Beiziehen einer Übersetzung oder Kulturvermittlung möglich. Die Kosten werden von der Gemeinde Risch, Abteilung Soziales/Gesundheit, Bereich Soziale Dienste übernommen.

6.4. Informationsarbeit und Vernetzung mit Institutionen

Dienstleistung	Kurzbeschreibung
Information und Dokumentation über Angebote und Dienstleistungen der Schulsozialarbeit sowie über sozialrelevante Themen und Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> • Information von Schülern und Schülerinnen, Eltern oder Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und Schulleitungen. • Fachbeiträge, Mitwirkung an Podiumsgesprächen und Informationsveranstaltungen. Diese werden nach Absprache mit der Bereichsleitung Soziale Dienste erbracht.
Koordination und Vernetzung mit Institutionen und Fachstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung bei der Vernetzung der Schule mit Akteuren und Akteurinnen in der Gemeinde und im Kanton

6.5. Triage

Die Schulsozialarbeitenden beurteilen möglichst früh, ob eine Begleitung durch die Schulsozialarbeit angemessen ist oder ob eine Weiterweisung an eine geeignete Fachstelle angezeigt ist.

Die Anmeldung bei den entsprechenden Fachstellen erfolgt in der Regel direkt über die Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Bei Bedarf veranlassen die Schulsozialarbeitenden eine Voranmeldung oder vereinbaren ein Übergabegespräch bei der entsprechenden Fachstelle. Wenn nötig, werden Klientinnen und Klienten zur Fachstelle begleitet.

6.6. Qualitätsmanagement

Die Arbeit der Schulsozialarbeit wird im Rahmen eines Qualitätsmanagements durch die Sozialen Dienste definiert, gewährleistet und weiterentwickelt.

Führungs- und Unterstützungsprozesse beinhalten jährlich geführte Qualifikations- und Beurteilungsgespräche zwischen der Bereichsleitung Soziale Dienste und den Schulsozialarbeitenden, fest installierte Gefässe (Liniengespräche, Teamsitzungen, Intervision, Supervision) und individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten.

Ein regelmässiger Austausch zwischen den Schulleitungen und der Bereichsleitung Soziale Dienste findet statt.

Seite 9/10

Zwischen den Schulleitungen und den Schulsozialarbeitenden finden regelmässige Sitzungen statt. Die gegenseitigen Erwartungen werden besprochen und Präventions-, Integrations- und Interventionsmassnahmen geplant und regelmässig evaluiert.

7. Arbeitsweisen und Handlungsprinzipien

Die Schulsozialarbeit arbeitet nach den Methoden der Einzelfallhilfe, der sozialen Gruppenarbeit, der Projektarbeit und der Soziokulturellen Animation.

Die Schulsozialarbeitenden beachten systemisch-lösungsorientierte Aspekte und arbeiten nach folgenden Ansätzen:

- Niederschwelligkeit
- Freiwilligkeit
- Präventives und intervenierendes Handeln
- Transparentes Arbeiten
- Lösungsorientiertes Handeln
- Systemorientierung (Miteinbezug der Schule, Eltern oder Erziehungsberechtigten)

Die Schulsozialarbeit arbeitet mit den Methoden und den Prinzipien der Sozialen Arbeit. Schulsozialarbeitende arbeiten interdisziplinär mit anderen schulinternen und externen Fachstellen zusammen.

Die Beratung der Schulsozialarbeit unterstützt die Stärken und Fähigkeiten der einzelnen Schüler und Schülerinnen. Somit werden diese ermutigt, ihre Probleme aktiv anzugehen und Eigenverantwortung zu übernehmen.

Die Grundlage der schulsozialarbeiterischen Tätigkeiten ist die Beziehungsarbeit. Sie ist Voraussetzung dafür, dass Hilfsangebote wahrgenommen werden. Präsenz und eine niederschwellige Erreichbarkeit der Schulsozialarbeit sowie das Bilden von Vertrauen und Offenheit sind Voraussetzung dafür, dass Schüler und Schülerinnen und Lehrpersonen Lösungsprozesse überhaupt initiieren.

Schüler und Schülerinnen nehmen die Schulsozialarbeit als Teil ihres sozialen Umfeldes wahr, bestehend aus Familie, Nachbarschaft, Klasse, Schule, Freundeskreis und Freizeitbereich. Das soziale Umfeld wird bei der Bearbeitung der Schwierigkeiten mitberücksichtigt und in den individuell und flexibel gestalteten Zielerreichungsprozess integriert.

Die Schulsozialarbeit arbeitet fachlich unabhängig und positioniert sich entsprechend gegenüber den Anspruchsgruppen (Schule, Eltern oder Erziehungsberechtigte, Fachstellen), um ihren Auftrag wirkungsvoll und neutral zu erfüllen.

Die Schulsozialarbeit untersteht dem Amtsgeheimnis und den gesetzlichen Schweigepflichten. Diese sind im Sozialhilfegesetz, dem Personalreglement und dem Gemeindegesetz geregelt.

Seite 10/10

Damit eine Datenweitergabe in einzelnen Fällen möglich ist, müssen die Schulsozialarbeitenden von der Schweigepflicht entbunden werden. Dazu wird das schriftliche Einverständnis des Schülers oder der Schülerin, der Eltern oder Erziehungsberechtigten mittels standardisiertem Formular eingeholt. Die Einwilligung gilt nur für die aktuelle Beratungssituation und kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Bei Selbst- oder Fremdgefährdung eines Schülers oder einer Schülerin sind Personen in amtlicher Tätigkeit, denen das Wohl eines Kindes als gefährdet erscheint, gemäss Art. 443 in Verbindung mit Art. 314 Abs. 1 ZGB verpflichtet, der Kindesschutzbehörde eine Gefährdungsmeldung zu machen

Stellen die Schulsozialarbeitenden im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit eine Kindeswohlgefährdung fest, besprechen sie dies mit der Bereichsleitung Soziale Dienste. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen abgesprochen und mögliche Unterstützungsangebote (z.B. Beizug der kantonalen Kindesschutzgruppe) in Anspruch genommen. Die Schulsozialarbeitenden bereiten die Gefährdungsmeldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) vor. Mit Genehmigung der Bereichsleitung Soziale Dienste wird die Gefährdungsmeldung an die KESB eingereicht.

Stellen Lehrpersonen oder Schulleitungen im Rahmen ihrer Tätigkeit eine «Gefährdung des Kindeswohls» fest, wird diese anhand des gleichnamigen Leitfadens zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Zug angegangen.